

Tagesordnung
zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 25. April 2023, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028/Aufstellung der Vorschlagslisten; Wahl der Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss
3. Funkstation "Am Berg" auf dem Flst. 1782/15, Waldstraße
hier: Verlängerung bzw. Neuabschluss des Vertrages mit der Vantage Towers AG
4. Genehmigung der Annahme von Spenden
5. Anfragen und Verschiedenes

Die interessierte Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Simon König
Bürgermeister

Vorlage-Nr.: GR 33/2023
Aktenzeichen: 022.32
Datum: 17.04.2023



SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023	1.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023 wird dem Gremium in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023

Vorlage-Nr.: GR 34/2023
Aktenzeichen: 082.42-Br
Datum: 04.04.2023

SITZUNGSVORLAGE

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028/Aufstellung der Vorschlagslisten; Wahl der Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023	2.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- a) Als Vertrauenspersonen werden Frau Ingeborg Lautissier und Frau Carmen De Souza (Stellvertretung) benannt.
- b) Die Vorschlagsliste für Schöffen wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die Personen werden „en bloc“ zur Aufnahme in die Vorschlagsliste gewählt.

Sachverhalt:

a) Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen

Die Schöffen werden je Amtsgerichtsbezirk durch einen Schöffenwahlausschuss gewählt, bestehend aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen. Diese Vertrauenspersonen werden vom Kreistag gewählt, wobei die Vorschläge von den Gemeinden eingeholt werden. Dabei sind zwei Personen zu benennen, die in der Gemeinde wohnen, wobei Männer und Frauen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – entsprechend der bisherigen Handhabung folgende Personen zu benennen:

Frau Ingeborg Lautissier und Frau Carmen de Souza.

b) Vorschläge für die Schöffenvahl und Jugendschöffenvahl

Jede Gemeinde hat bis spätestens 23.06.2023 eine Vorschlagsliste für die **Schöffen** aufzustellen. Nach Unterrichtung des Landgerichts Tübingen vom 02.03.2023 hat die Gemeinde Hirrlingen 1+1=2 Schöffen vorzuschlagen. Dabei handelt es sich um die erforderliche „doppelte“ Anzahl von Personen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich auszuliegen, wobei eine öffentliche Bekanntmachung unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit voranzugehen hat. Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche (gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist) Einspruch eingelegt werden. Die Auslegung muss bis spätestens 14.07.2023 abgeschlossen werden.

Die Vorschlagsliste ist anschließend bis spätestens 04.08.2023 an das Amtsgericht Rotenburg zu übersenden.

Nach Veröffentlichungen im Gemeindemitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde haben sich insgesamt 9 Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeldet, die Interesse daran haben, als Schöffe tätig zu sein. Die Vorprüfung hat ergeben, dass sämtliche Personen wählbar sind.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher die in der Anlage aufgeführten Personen für die Bestellung als Schöffen vor.

Das Landratsamt Tübingen hat die Gemeinden mit Schreiben vom 15.03.2023 gebeten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufnahme in die vom Jugendhilfeausschuss zu beschließende Vorschlagsliste für die Wahl der **Jugendschöffen** zu benennen.

Für die Gemeinde Hirrlingen wurde um 2 Personenvorschläge (1 Frau und 1 Mann) gebeten.

Entsprechend dem Rücklauf auf die o.a. Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt werden dem Landratsamt Tübingen folgende Personen benannt:

- Holbein, Thomas
- Thorhauer-Litte, geb. Thorhauer, Kristina
- Grünbeck-Lipp, geb. Grünbeck, Julia

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Vorschlagsliste Schöffen

Vorschlagsliste für Schöffen																				
Gemeinde:		Hirrlingen																		
Amtsgerichtsbezirk:		Rottenburg																		
für die		2024 - 2028																		
Geschäftsjahre:																				
9	9	0	9	2	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	0	9	9	0	0
Lfd. Nr.	Anrede	akad. Grad	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Familienstand	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsjahr	Geburtsort	Staatsangeh.	PLZ	Wohnort	Straße Haus-Nr.	Stadt-/Ortsteil	Beruf	zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft	Bemerkung	Schöffentätigkeit		
1	Frau		Kurz		Susanne	ledig	23.01.1971	1971	Hechingen	deutsch	72145	Hirrlingen	Schillerstraße 3/1		Angestellte öffentlicher Dienst	ja				
2	Frau		Koch	Broese	Monika Rita	verheiratet	20.11.1955	1955	Berlin	deutsch	72145	Hirrlingen	Riedstraße 6		Rentnerin	ja				
3	Herr		Kaspar		Hans-Jürgen	verheiratet	11.11.1961	1961	Stuttgart	deutsch	72145	Hirrlingen	Gartenstraße 15		Ingenieur für Elektrotechnik	ja				
4	Frau		Biesinger		Sabrina	geschieden	16.11.1990	1990	Tübingen	deutsch	72145	Hirrlingen	Rammertstraße 12		Technische Sterilisationsassistentin	ja				
5	Herr		Scheerer		Steffen	verheiratet	12.02.1967	1967	Stuttgart	deutsch	72145	Hirrlingen	Bergstraße 28		Elektriker	ja				
6	Herr		Denu		Andreas	verheiratet	19.07.1965	1965	Stuttgart	deutsch	72145	Hirrlingen	Wiesenackerstraße 5/1		Angestellter Betriebsleiter	ja				
7	Frau		Grünbeck-Lipp	Grünbeck	Julia	verheiratet	14.07.1966	1966	Ulm/Donau	deutsch	72145	Hirrlingen	Hinter dem Lehen 9		Lehrerin (Gymnasium)	ja				
8	Herr		Iftner		Thomas	verheiratet	27.07.1958	1958	Fürth/Bayern	deutsch	72145	Hirrlingen	Eichenstraße 7		Universitätsprofessor	ja				
9	Herr		Holbein		Thomas	verheiratet	21.08.1973	1973	Bietigheim-Bissingen	deutsch	72145	Hirrlingen	Jägerstraße 20		Sozialarbeiter /Bereichsleitung	ja				

Vorlage-Nr.: GR 35/2023
Aktenzeichen: 797.39; 022.32-Bü
Datum: 11.04.2023

SITZUNGSVORLAGE

Funkstation "Am Berg" auf dem Flst. 1782/15, Waldstraße hier: Verlängerung bzw. Neuabschluss des Vertrages mit der Vantage Towers AG

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	14.03.2017		Beschlussfassung
Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023	3.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Neuvertrags zur bestehenden Mobilfunkstation mit der Vantage Towers AG (vormals Vodafone GmbH) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1783/15 an der Waldstraße.
2. Der Vertrag beginnt zum 01.01.2024 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Sachverhalt:

Bereits seit November 2002 besteht ein Pachtvertrag mit der Vodafone GmbH, Düsseldorf, wonach am „Berg“, Waldstraße, (siehe Lageplan) auf einer Pachtfläche von ca. 50 m² eine Sendestelle für Mobilfunkdienste betrieben werden darf.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 12 Monaten beidseitig erstmals zum 31.12.2027 ordentlich gekündigt werden.

Inzwischen hat die Vodafone GmbH einen Teil ihrer Netzinfrastruktur und die dazugehörigen Liegenschaftsverträge auf ihre Tochtergesellschaft Vantage Towers übertragen.

Um bereits heute Planungssicherheit zu erhalten, wünscht die Vantage Towers vorzeitig einen neuen Vertrag mit einer vereinbarten Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 20 Jahre. Damit würde das Pachtverhältnis frühestens am 31.12.2023 enden, sofern das Pachtverhältnis nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablauf der Festlaufzeit gekündigt wird.

Der neue Vertrag ist inhaltlich an den bisherigen Vertrag angepasst worden. Aus Sicht der Verwaltung ist daher gegen einen neuen Vertrag nichts einzuwenden, da die wesentlichen Grundlagen bestehen bleiben. Einzig die Vertragslaufzeit (bisher wurde immer 10 Jahre verlängert) und die monatliche Pacht wurde erhöht.

Finanzielle Auswirkung:

Die Gemeinde erhält bisher Pachteinnahmen von jährlich 3.840,00 Euro. Diese würde mit dem neuen Vertrag ab 01.01.2024 auf 4.439,64 Euro erhöht werden.

Anlagen:

Bild (öffentlich)

Vertragsentwurf (nicht-öffentlich)



Vorlage-Nr.: GR 36/2023
Aktenzeichen: 960.041 / Re
Datum: 07.03.2023



SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung der Annahme von Spenden

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023	4.	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende in Höhe von 589,29 €

Sachverhalt:

Bei der Gemeindeverwaltung ging folgende Spende ein:

- Die Firma Tobias Barwig, Marienstraße 41, Hirrlingen hat für den Kindergarten Wiesenäcker eine Murelbahn gebaut. Die Firma Barwig verzichtet auf die Bezahlung der Rechnung in Höhe von 589,29 € und spendet diesen Betrag an den Kindergarten Wiesenäcker.

Finanzielle Auswirkung: